

VM Aktien Select

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000A09SB6
----------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

VM Aktien Select

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "VM Aktien Select" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 11. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 2,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 2,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2018	per 31.05.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	31.437.519,86	32.271.750,94
errechneter Wert	107,85	98,86
Ausgabepreis	118,63	108,74

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2018	per 15.08.2019
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6195	0,0091
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	3,1407	0,0507

Umlaufende VM Aktien Select-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.05.2018	291.472,097
Absätze	49.715,164
Rücknahmen	-14.758,000
umlaufende Anteile per 31.05.2019	326.429,261

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.05.15	24.217.300,03	232.182,948	104,30	1,0992	19,80
31.05.16	24.133.672,91	266.578,948	90,53	0,0000	-12,22
31.05.17	21.846.396,50	210.583,948	103,74	0,2232	14,59
31.05.18	31.437.519,86	291.472,097	107,85	0,6195	4,19
31.05.19	32.271.750,94	326.429,261	98,86	0,0091	-7,80

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten Quartal, in das Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende April bei 3,6 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Mai bei 2 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und der Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Ab 10. Juni 2019 will Trump auf alle Produkte aus Mexiko einen Strafzoll von 5 % erheben und diesen graduell bis auf 25 % anheben. Als Antwort darauf könnte Mexiko seinerseits Maßnahmen gegen die USA ergreifen. Auch China hat weitere Maßnahmen angedroht, unter anderem die Verknappung des Angebots verschiedener Metalle, die für die Herstellung elektronischer Geräte benötigt werden. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zunächst zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Inzwischen preist der Markt bereits eine Zinssenkung noch im Jahr 2019 ein. Angesichts der auslaufenden Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum im ersten Quartal 2019 ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende April 2019 bei 7,6 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Mai 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu.

Im ersten Quartal 2019 wuchs die italienische Wirtschaft um 0,1 %. In den letzten beiden Quartalen 2018 schrumpfte die Wirtschaft geringfügig. Gründe dafür dürften das von der EU stark kritisierte Budget der italienischen Regierung und die darauf folgende Herabstufung der Kreditwürdigkeit Italiens sein. Auch die Arbeitslosenquote lag mit 10,2 % im April konstant auf sehr hohem Niveau. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) lag im Mai bei 0,9 %.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen, nachdem sie Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeischrumpfte. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im Mai 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb Ende Mai mit 5 % nahezu auf dem Niveau des Vormonats.

Die spanische Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,7 % im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gewachsen, dies entspricht in etwa dem Trend des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote erholte sich langsam, war aber mit 14,7 % im ersten Quartal 2019 immer noch auf sehr hohem Niveau. Die Inflation lag Ende April bei 0,9 %. In Frankreich hielt sich das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 mit 0,3 % auf dem Niveau der letzten beiden Quartale 2018. Die Arbeitslosigkeit lag im ersten Quartal 2019 bei 8,7 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis Ende Oktober verlängert. Nach Ende der Frist beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastete gegen Jahresende 2018 auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %. Im ersten Quartal 2019 erholte sich die Wirtschaft etwas und wuchs um 0,5 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Im April nähert sich die Notenbank mit einem Wert von 1,7 % ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von unter aber nahe zwei Prozent zu heben. Im Mai waren es nur 1,2 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,6 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,8 %. Im ersten Quartal 2019 wuchs das BIP um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,5 % im April bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt und ist auch im ersten Quartal 2019 nur um 1,4 % gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende April bei 5,0 %. Die Inflation lag Ende Mai bei 2,7 %.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, vor kurzem mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende Mai steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 64,5 USD.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende Mai 2019 bei 1,116 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen war 2018 ein recht enttäuschendes Jahr. Die Aktienkurse der Unternehmen sind flächendeckend rot eingefärbt. Auch die meisten großen Indizes der Welt haben im vergangenen Jahr schlecht abgeschnitten. Zu Jahresbeginn scheint dieser Bärenmarkt vorbei zu sein, Indizes sowie Aktienkurse von Unternehmen sind bis April stark gestiegen. Im Mai fanden wieder leichte Korrekturen statt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 3,3 % und notiert Ende Mai bei 24.815 Punkten (26.592,9 Ende April). Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 2.897,5 Punkten und somit -10,5 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 20.601,2 Punkten. Der MSCI World notiert aktuell wieder bei 5.939,7 Punkten, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Nach den europäischen Wettbewerbsbehörden will jetzt auch der amerikanische Kongress prüfen, ob Facebook, Google oder Amazon ihre Monopolstellung ausnutzen. Die Aktien von Facebook und Alphabet verloren beide rund 7 %, die Titel von Amazon gaben 5,2 % nach und die von Apple knapp 2 %. Die EU-Kommission verhängte bereits ein Bußgeld von 1,5 Mrd. € gegen Alphabet.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Der Fonds wird nach einem Multi-Manager Ansatz verwaltet. Die eine Hälfte des Fondsvermögens wird in einem Top Down Ansatz auf Basis von fundamentalen und technischen Analysen verwaltet. Die Umsetzung der Asset Allocation erfolgt mit Investmentfonds. Bei der Fondsselektion liegt der Schwerpunkt auf der Auswahl von Managern, die ihre Stärke im Downsideverhalten aufweisen. Die andere Hälfte des Fondsvermögens wird in Einzeltiteln und Zertifikaten investiert. Die Einzelaktien werden nach fundamentalen und markttechnischen Faktoren selektiert und dienen zur bewussten Übergewichtung einzelner Regionen oder Sektoren. Ergänzend werden auch Zertifikate eingesetzt, um zum einen das Sicherungsniveau zu erhöhen und zum anderen in Seitwärtsmärkten Zusatzrenditen zu generieren.

Auf Asset Allocation Ebene haben wir die Gewichtung Europas im Verlauf des Rechenschaftsjahres sukzessive reduziert. Neben den gestiegenen politischen Risiken (Brexit, Italien) war auch die Gewinnentwicklung der europäischen Unternehmen im globalen Vergleich enttäuschend. Im Gegenzug wurde der Anteil der Branchen- und Themenfonds weiter ausgebaut. Da diese Fonds mehrheitlich ihren Schwerpunkt in US-Titeln haben wurde indirekt das US-Exposure erhöht. Der Anteil an dezidierten Fonds mit Anlagemittelpunkt Amerika blieb nahezu unverändert, japanische Aktien wurden gegen Ende des Berichtszeitraumes leicht reduziert. Die Engagements in den Schwellenländern blieben per Saldo nahezu unverändert. Wechselnde Marktbedingungen mit einer scharfen Korrektur in Q4 2018 und einer markanten Erholung in den ersten Monaten des neuen Jahres stellten eine Herausforderung im Fondsmanagement und der Fondsselektion dar. Der starke Anstieg der Marktunsicherheiten im letzten Quartal 2018 hat uns dazu bewogen, Risiken zu reduzieren und den Anteil an Fonds, die in kleinkapitalisierte Werte investieren, zu reduzieren. Aus diesem Grund haben wir den Mandarin Unique Small & Mid Caps Europe, Schroder US Small & Midcap sowie Nordea Climate & Environment veräußert. Nach der Erholung im Frühjahr wurde gegen Ende des Berichtszeitraumes zudem der Mainfirst Top European Ideas, der zuletzt ebenfalls immer stärker in das Segment Small & Midcaps investiert hat, veräußert. Das Portfolio bleibt weiterhin auf Wachstumsfonds fokussiert. Da die Bewertungsunterschiede zwischen Value und Growth inzwischen aber vor allem in Europa extreme Ausmaße erreicht haben, haben wir Value Engagements wie den Brandes European Value im Verlauf des Berichtszeitraumes ausgebaut, was bisher aber nicht belohnt wurde, da auch in den letzten Monaten die relative Outperformance von Wachstumsaktien sich fortgesetzt hat. Neu aufgenommen wurde in Europa ein Indexfonds (BGIF Europe Index Fund) zur kostengünstigen Abbildung des Marktes. Bei den Branchen- und Themenfonds wurde zu Beginn des Berichtszeitraumes der Polar Capital Global Technology neu aufgenommen und die Positionierung im Verlauf des Berichtszeitraumes ausgebaut. Hauptgründe für ein Engagement in Technologieaktien waren die Robustheit gegenüber Zinserhöhungen, die hohen Margen und die Preismacht der Unternehmen in diesem Sektor. Weiters haben wir im Verlauf des Rechenschaftsjahres die Position im Morgan Stanley Global Brands stark ausgebaut. Der Fonds investiert in Unternehmen hoher Qualität, deren immaterielle Vermögenswerte wie Marken, Lizenzen oder Netzwerke nur schwer nachzuahmen sind und die über ein starkes Management verfügen. Nicht im erhofften Ausmaß profitieren konnten wir bisher von dem Engagement im neu aufgenommenen BGF World Gold Fund, da der Goldpreis trotz der immer wieder auftretenden globalen Krisenherde mehr oder weniger auf der Stelle tritt. Ergänzt wurde das Portfolio zudem mit der Smart Beta Strategie iShares MSCI Edge World Minimum Volatility, die sich vor allem in turbulenten Phasen bewährt hat. Positiv auf die Wertentwicklung des Portfolios wirkten sich vor allem die Engagements im MFS European Value, Morgan Stanley US Advantage und Morgan Stanley Global Brands im abgelaufenen Berichtszeitraum aus.

Der Berichtszeitraum war an den Aktienmärkten insbesondere von der Entwicklung im Handelskrieg zwischen den USA und China geprägt. In den Monaten Juni bis September wurde diese noch recht gelassen aufgenommen. Als jedoch der Budgetstreit zwischen Italien und der EU aufflammte und es beim BREXIT zu keiner Lösung kam, setzte eine scharfe Korrektur in den letzten 3 Monaten des Jahres ein. Ab Anfang 2019 konnten sich die Börsen durchgängig erholen, da die Hoffnungen auf eine Lösung im Streit zwischen den USA und China aufgrund wiederaufgenommener Gespräche deutlich zunahmen. Der amerikanische Präsident sorgte aber Anfang Mai mit seiner Rhetorik wieder für eine Aktienmarktkorrektur. Die angestiegene Volatilität führte dazu, dass es im Bereich der Bonuszertifikate zu sehr differenzierten Entwicklungen kam. So konnten bei vielen Produkten sehr ansehnliche Gewinne bereits deutlich vor der Endlaufzeit der Produkte realisiert werden. Beispielsweise wurden dabei Zertifikate auf Wirecard, K+S, AXA, Peugeot, Philips, Sanofi, Deutsche Telekom, Allianz, AMD und Evotec verkauft. Allerdings führten die Marktkorrekturen auch dazu, dass bei einigen Bonuszertifikaten die Barriere verletzt und eine Umschichtung in neue Zertifikate mit tieferer Barriere notwendig wurde.

Anlagepolitik

Die Märkte wiesen in den letzten 12 Monaten eine große Bandbreite in der Wertentwicklung einzelner Aktienwerte auf. Während positive Überraschungen bei den Unternehmensgewinnen bzw. Ertragsprognosen zu deutlichen Kursanstiegen führten, gab es bei Enttäuschungen deutliche Kurskorrekturen. In unserem Portfolio waren Werte wie Orocobre, BASF, Continental, TUI, United Internet, Jungheinrich und Valeo davon betroffen. Den höchsten Zuwachs unter den gehaltenen Werten erzielten dagegen beispielsweise Allianz, Nordex, Talanx, Norilsk Nickel, Celgene und Mondelez. Die absoluten Highflyer waren das deutsche Biotechnologieunternehmen Evotec sowie die russische Gazprom mit einem Anstieg von jeweils fast 50 %. Bei den Aktienwerten wurden beispielsweise bei Evotec während des Jahres immer wieder Teilgewinne mitgenommen. Auch bei sehr gut gelaufenen Werten, wie AMD, Nordex, Altria, Apple und Airbus kam es zur teilweisen oder gänzlichen Realisierung der erzielten Gewinne. Im abgelaufenen Geschäftsjahr neu aufgenommen wurden beispielsweise Aktien des Bierriesen Anheuser-Busch Inbev, des deutschen Chipherstellers Infineon, des norwegischen Lachsproduzenten Mowi, des amerikanischen Technologieunternehmens Micron Technology sowie der Raiffeisenbank International.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value at Risk Ansatz (absoluter VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen	derivatefreies Vergleichsvermögen (bei absoluter VaR: nicht anwendbar)	
Value at Risk	Niedrigster Wert	7,20%
	Ø Wert	8,29%
	Höchster Wert	9,60%
Gesamtrisikogrenze	20,00%	
Verwendetes Modell	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk	15,50% (kein Leverage)	
Berechnungsmethode	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,85
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018 (entspricht 0,0058 Anteilen) ¹⁾	0,6195
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	99,44
Nettoertrag pro Anteil	-8,41

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-7,80%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	811,62	
Dividendenerträge Ausland	+	401.348,15	
ausländische Quellensteuer	-	71.282,04	
Dividendenerträge Inland	+	41.745,04	
inländische Quellensteuer	-	11.540,30	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	10.750,94	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	1.423,65	
		+	373.257,06

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 3.847,98

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	674.183,79	
Wertpapierdepotgebühren	-	4.151,06	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.178,26	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	607,17	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	8.215,27	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	5.892,86	
Performancekosten	-	0,00	
		-	689.442,69

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 320.033,61

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	2.708.588,36	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.393.424,64	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 315.163,72

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 4.869,89

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 2.525.966,17

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	24.400,78
Fondsergebnis gesamt	-	2.506.435,28

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	31.437.519,86
Auszahlung (KESt) am 16.08.2018	-	181.967,75
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	3.522.634,11
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	2.506.435,28
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		32.271.750,94

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.08.2018 (Ex Tag) EUR 106,01

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -2.210.802,45

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 291.472,097 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 326.429,261 Thesaurierungsanteile

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 19.263,28. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	1.300			201,35	261.755,00	0,81
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	2.795	2.795		74,00	206.830,00	0,64
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	6.800			15,75	107.100,00	0,33
DE000BASF111	BASF SE O.N.	3.250	1.250		59,82	194.415,00	0,60
DE0005419105	CANCOM SE O.N.	5.400	2.700		44,06	237.924,00	0,74
DE0005407506	CENTROTEC SUSTAINABLE O.N	5.600			12,50	70.000,00	0,22
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	1.760	645		123,54	217.430,40	0,67
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	4.700	4.700		40,40	189.880,00	0,59
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	8.020	3.580		26,73	214.334,50	0,66
DE0006305006	DEUTZ AG O.N.	25.700			7,45	191.336,50	0,59
DE0008019001	DT.PFANDBRIEFBK AG	20.000	2.800		12,35	247.000,00	0,77
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	13.700			15,20	208.294,80	0,65
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	9.600		13.500	22,38	214.848,00	0,67
AT00000FACC2	FACC AG INH.AKT.	9.750	9.750		12,62	123.045,00	0,38
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	5.610	1.900		46,11	258.649,05	0,80
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	14.125	14.125		16,22	229.135,75	0,71
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	24.250	9.650		9,76	236.680,00	0,73
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO	8.450	2.580		25,36	214.292,00	0,66
DE000A0D6554	NORDEX AG O.N.	12.800		13.900	13,12	167.936,00	0,52
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	9.600	9.600		21,00	201.600,00	0,62
IT0004931496	RCS MEDIAGROUP EO 1	535			0,89	473,48	0,00
LU0307018795	SAF HOLLAND S.A. EO-,01	19.150	19.150		9,46	181.159,00	0,56
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	2.760	550		73,19	202.004,40	0,63
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	1.735			103,12	178.913,20	0,55
DE0007231326	SIXT SE ST O.N.	2.750	2.750		89,70	246.675,00	0,76
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.	6.380	2.300		29,98	191.272,40	0,59
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	3.950			35,62	140.699,00	0,44
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	25.400	13.400		8,37	212.547,20	0,66
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	41.300	7.950		7,94	327.922,00	1,02
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	7.400	3.100		32,07	237.318,00	0,74
FR0013176526	VALEO SA INH. EO 1	6.110	2.900		24,19	147.800,90	0,46

lautend auf AUD

AU0000000ORE0	OROCOBRE LTD	93.800	45.500		3,24	188.714,82	0,58
---------------	--------------	--------	--------	--	------	------------	------

lautend auf CHF

AT0000A18XM4	AMS AG	8.100	5.980		33,47	241.574,52	0,75
--------------	--------	-------	-------	--	-------	------------	------

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	5.000			314,70	210.696,16	0,65
--------------	---------------------------	-------	--	--	--------	------------	------

lautend auf GBP

GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	8.400			24,66	234.591,17	0,73
--------------	---------------------------	-------	--	--	-------	------------	------

lautend auf NOK

NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	6.900	6.900		205,90	145.645,13	0,45
--------------	-----------------	-------	-------	--	--------	------------	------

lautend auf KRW

KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	1.250			135.500,00	127.932,53	0,40
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	5.400	1.150		42.550,00	173.550,16	0,54
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	1.290	360		213.500,00	208.026,80	0,64

lautend auf USD

US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 1	1.705	625		151,07	231.298,81	0,72
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	215			1.121,41	216.507,86	0,67
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	110	110		1.816,32	179.413,79	0,56
US0378331005	APPLE INC.	1.070		460	178,30	171.319,15	0,53

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US1510201049	CELGENE CORP. DL-,01	2.600	600		94,57	220.799,21	0,68
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	56.700			6,49	330.546,34	1,02
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.600			63,34	204.762,93	0,63
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	6.550	6.550		33,32	195.982,40	0,61
US5531531025	MMC NOR.NICK.PJSC ADR RL1	10.900	3.400		20,90	204.570,76	0,63
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	5.000			51,25	230.109,55	0,71
US9486261061	WEIGHT WATCHERS I. (NEW)	9.150	9.150		17,53	144.036,91	0,45
lautend auf ZAR							
ZAE000265971	MULTICHOICE GRP RC-,02	840	840		123,00	6.314,67	0,02
ZAE000015889	NASPERS LTD. N RC-,02	840			3.270,16	167.886,03	0,52
Zertifikate/Indexzertifikate							
lautend auf EUR							
DE000PZ66BS1	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 CBK	20.600	20.600		6,43	132.458,00	0,41
DE000CP2MU72	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 RNL	3.250	3.250		59,18	192.335,00	0,60
DE000CQ7L6C9	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 TOTB	3.300	3.300		52,02	171.666,00	0,53
DE000CP4FCT5	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 ARRD	10.000	10.000		13,71	137.100,00	0,42
DE000CP787H7	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 NOA3	47.200	47.200		4,48	211.456,00	0,66
DE000CV8VW14	COMMERZBANK BO.C.Z19 COK	2.250	2.250		84,57	190.282,50	0,59
DE000CV8WLM9	COMMERZBANK BO.C.Z19 WDI	1.680	1.680		136,75	229.740,00	0,71
DE000CU0A7N6	COMMERZBANK BO.C.Z20 AMD	8.900	8.900		24,15	214.935,00	0,67
DE000CU0EKP0	COMMERZBANK BO.C.Z20 BAS	2.800	2.800		60,36	169.008,00	0,52
DE000CU0E2E2	COMMERZBANK BO.C.Z20 EVT	6.900	6.900		23,42	161.598,00	0,50
DE000CU0BL29	COMMERZBANK BO.C.Z20 IFX	8.450	8.450		15,77	133.256,50	0,41
DE000CU0D3F8	COMMERZBANK BO.C.Z20 TUI1	16.300	16.300		8,33	135.779,00	0,42
DE000CU0BSN4	COMMERZBANK BONUSZ20 ALV	900	900		222,92	200.628,00	0,62
DE000CJ8GCF1	COMMERZBANK PRBC.Z19 EVT	5.200	5.200		23,59	122.668,00	0,38
DE000CJ8GN68	COMMERZBANK PRBC.Z19 S92	7.700	7.700		21,96	169.092,00	0,52
DE000DC3TNS1	DEUT.BANK CA.BO.Z20 LHA	12.760	12.760		17,17	219.089,20	0,68
DE000DDP4Z72	DZ BANK CA.BO.Z19 AEND	35.000	35.000		4,46	156.100,00	0,48
DE000TR5XLM0	HSBC T+B CAP.BO.Z20 BNP	4.650	4.650		44,73	207.994,50	0,64
DE000TR6GYD5	HSBC T+B CAP.BO.Z20 TKA	12.600	12.600		11,70	147.420,00	0,46
DE000SR0NKK9	SG EFF. CAP.BON.Z20 DPW	4.600	4.600		26,00	119.600,00	0,37
DE000UV6Y379	UBS LDN BO.C.Z19 AXA	9.500	9.500		22,26	211.470,00	0,66
DE000UX870C0	UBS LDN BO.C.Z19 CBK	21.700	21.700		6,32	137.144,00	0,42
DE000UV82JY8	UBS LDN BO.C.Z19 INN1	14.200	14.200		9,56	135.752,00	0,42
DE000UY02CU3	UBS LDN BO.C.Z19 SGE	10.100	10.100		23,76	239.976,00	0,74
DE000UY2DWJ0	UBS LDN BO.C.Z20 ASME	875	875		175,67	153.711,25	0,48
DE000UY3EWC1	UBS LDN BO.C.Z20 VSA2	10.200	10.200		22,63	230.826,00	0,72
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an OGAW und OGA							
lautend auf EUR							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	287	47	125	2.963,12	850.415,44	2,64
LU0252963623	BGF-WORLD GOLD N.D2 EO	7.400	7.400		24,79	183.446,00	0,57
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	21.050	7.250	3.000	35,70	751.485,00	2,33
LU0836514744	BRGIF-IS E.E.I.F.(L) D2EO	3.250	3.250		153,87	500.077,50	1,55
IE00BFY85M14	FSG-S.I.APAC L. VIEOA	163.000	163.000		2,32	378.160,00	1,17
IE00BFY84Z77	FSGU-SI.G.EM.L. VIEOA	32.300	32.300		9,86	318.478,00	0,99
LU0119753134	INVESCO PAN EUR.STR.EQU.C	36.030	4.100	19.300	20,18	727.085,40	2,25
IE00B8FHGS14	ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA	14.500	14.500		42,36	614.147,50	1,90
IE0032904330	J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO	192.700	88.500	89.000	3,47	668.090,90	2,07
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.900	300	730	320,26	1.249.014,00	3,87
AT0000A07FR3	RAIFF.-RUSSLAND-AKT. R T	1.800			96,41	173.538,00	0,54
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA	43.636	43.636		10,80	471.266,56	1,46
lautend auf JPY							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	17.500	1.700	2.300	5.036,00	721.430,91	2,24
lautend auf USD							
IE00B5MQDC34	COMG.GR.-AS.PAC EX J.IADL	19.200	7.500	7.700	21,37	368.448,28	1,14
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	4.510	850	840	240,52	974.088,72	3,02
LU0830625504	GSF-E.M.CORE EQ.PTF.RSADL	64.500	18.500	3.800	12,44	720.528,02	2,23
IE00B3DJ5Q52	HERMES IF-GL.EM.M.EQ.FADL	417.300	114.000	79.700	2,78	1.041.076,56	3,23

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	10.800	5.600	600	70,42	682.952,59	2,12
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	10.000	3.000	1.300	105,54	947.737,07	2,94
LU0328683478	PICTET-USA INDEX IS DL	5.920		840	257,96	1.371.339,08	4,25
IE00B531PK96	POLAR C.FDS-NORTH AME.IDL	30.700	3.600	2.400	24,32	670.459,77	2,08
IE00B42NVC37	POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IDL	11.200	15.000	3.800	46,24	465.057,47	1,44
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	3.526	660	350	288,25	912.688,13	2,83

Summe Wertpapiervermögen	30.385.646,13	94,16
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.920.136,52	5,95
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	1.919.499,34	5,95
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	637,18	0,00

Sonstiges Vermögen	-34.031,71	-0,11
---------------------------	-------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-61.193,88	-0,19
DIVERSE GEBÜHREN	-1.829,05	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	29.855,56	0,09
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-864,34	0,00

Fondsvermögen	32.271.750,94	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6104
Schweizer Franken (CHF)	1,1223
Daenische Kronen (DKK)	7,4681
Britische Pfund (GBP)	0,8830
Japanische Yen (JPY)	122,1600
Suedkoreanische Won (KRW)	1.323,9400
Norwegische Kronen (NOK)	9,7546
US-Dollar (USD)	1,1136
Suedafrikanische Rand (ZAR)	16,3619

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0000235190	AIRBUS				1.280
IT0003261069	ASTALDI S.P.A. O.N.				48.800
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.				2.550
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 NA O.N.				5.650

lautend auf DKK

DK0060252690	PANDORA A/S DK 1				2.510
--------------	------------------	--	--	--	-------

lautend auf GBP

GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25				13.000
ES0177542018	INTERN.CONS.AIRL.GR.				26.200

lautend auf USD

US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01				18.050
US02209S1033	ALTRIA GRP INC. DL-,333				3.300
US0605051046	BANK AMERICA DL 2,50				8.700
US47759T1007	JINKOSOLAR ADR/4 DL-00002				9.600
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001				4.000

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000PP3DJZ9	BNP PAR.EHG CAP.BZ18 S92				3.275
DE000PP960X2	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 S92		4.550		4.550
DE000PP960R4	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 S92		6.050		6.050
DE000PP961Y8	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 TKA		9.900		9.900
DE000CY5XZ73	CITI.GL.M. BONUSZ19 DTE				9.800
DE000CX96ZY8	CITI.GL.M. CA.BO.Z18 SDF				7.400
DE000CQ6KHY8	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 AFR				32.800
DE000CQ2Z8N1	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 DAI				2.850
DE000CP03HR2	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 IFX		9.500		9.500
DE000CQ7KYT1	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 NOA3		44.000		44.000
DE000CQ7X6V5	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 SDF		9.600		9.600
DE000CQ2ZH31	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 WDI				2.450
DE000CP0MVH4	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 WDI		960		960
DE000CQ8A0N1	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 WDI		1.240		1.240
DE000CP5U7S6	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 NOA3		38.300		38.300
DE000CE9JL42	COMMERZBANK BO.C.Z18 EVT				10.800
DE000CV39EB5	COMMERZBANK BO.C.Z19 ALV				975
DE000CJ3DKU1	COMMERZBANK BO.C.Z19 AMD		10.100		10.100
DE000CV6QWX9	COMMERZBANK BO.C.Z19 ARRD				5.900
DE000CV39F35	COMMERZBANK BO.C.Z19 BAS				2.120
DE000CV39KB2	COMMERZBANK BO.C.Z19 DPW				4.975
DE000CV8VZV2	COMMERZBANK BO.C.Z19 EVT		7.800		7.800
DE000CJ24491	COMMERZBANK BO.C.Z19 EVT		8.900		8.900
DE000CV6QW05	COMMERZBANK BO.C.Z19 INN1				10.300
DE000CV6QXY5	COMMERZBANK BO.C.Z19 PHI1				5.875
DE000CJ24GY9	COMMERZBANK BO.C.Z19 RNL		3.200		3.200
DE000DD4LRZ1	DZ BANK CA.BO.Z19 AEND				31.500
DE000DGT96U2	DZ BANK CA.BO.Z19 BNP				3.250
DE000DGU3T17	DZ BANK CA.BO.Z19 E2F				19.800
DE000DGU3WK0	DZ BANK CA.BO.Z19 RNL				2.000
DE000DGT5WE1	DZ BANK CA.BO.Z19 SGE				4.980
DE000DD4L6U0	DZ BANK CA.BO.Z19 SNW				2.930
DE000DD4V258	DZ BANK CA.BO.Z19 TUI1		8.750		8.750
DE000DGU0FW6	DZ BANK CA.BO.Z19 TUI1		10.550		10.550
DE000DDH6RD8	DZ BANK CA.BO.Z19 TUI1		10.100		10.100
DE000DGV4FM8	DZ BANK DISC.Z18 M5Z				2.570

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
AT0000A1YN66	ERSTE GP BNK C.B0Z18 UN9		15.500
DE000TR39TK6	HSBC T+B CAP.BO.Z19 ARRD	6.150	6.150
DE000TD963T4	HSBC T+B CAP.BO.Z19 AXA		8.900
DE000TR0U1M7	HSBC T+B CAP.BO.Z19 BAS	2.485	2.485
DE000TR13KU9	HSBC T+B CAP.BO.Z19 BNP	3.925	3.925
DE000TR3WHA0	HSBC T+B CAP.BO.Z19 BNP	4.150	4.150
DE000TR30LZ0	HSBC T+B CAP.BO.Z19 SGE	6.150	6.150
DE000TR4UM13	HSBC T+B CAP.BO.Z19 SGE	6.600	6.600
DE000TR53PM1	HSBC T+B CAP.BO.Z20 LHA	10.600	10.600
AT0000A1ZAV1	RAIF.CENTRO. BO.C.Z18NNIC		11.800
DE000ST0CEC0	SG EFF. CAP.BON.Z19 IFX		7.900
DE000UX66JJ8	UBS LDN BO.C.Z19 ARRD	7.350	7.350
DE000UV6FG42	UBS LDN BO.C.Z19 ASME	910	910
DE000UV8U4V4	UBS LDN BO.C.Z19 CBK	18.500	18.500
DE000UV5PMC6	UBS LDN BO.C.Z19 DBK		12.900
DE000UV54AB4	UBS LDN BO.C.Z19 IFX	8.900	8.900
DE000UV6N1Y5	UBS LDN BO.C.Z19 INN1	12.100	12.100
DE000UV6RHY4	UBS LDN BO.C.Z19 LHA	8.900	8.900
DE000UV6HWK3	UBS LDN BO.C.Z19 LHA	10.200	10.200
DE000UV8X6P8	UBS LDN BO.C.Z19 LHA	10.600	10.600
DE000UV27ZH4	UBS LDN BO.C.Z19 PEU		8.250
DE000UV83T08	UBS LDN BO.C.Z19 PSM	7.600	7.600
DE000UV9CWA9	UBS LDN BO.C.Z19 PSM	8.150	8.150
DE000UV7WZQ0	UBS LDN BO.C.Z19 RNL	2.850	2.850
DE000UV597H0	UBS LDN BO.C.Z19 SGE		5.500
DE000UV6DNL9	UBS LDN BO.C.Z19 SGE	5.650	5.650
DE000UV842T5	UBS LDN BO.C.Z19 VSA2	2.850	2.850
DE000UV84351	UBS LDN BO.C.Z19 VSA2	3.050	3.050
DE000UX7CRE3	UBS LDN BO.C.Z19 VSA2	9.200	9.200
DE000HX4BG74	UC-HVB CA.BO.Z19 EVT	8.500	8.500

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR					
LU0308864965	MAINFIRST-TOP EUR.ID.FD C	700		13.100	
LU0489687599	MAND.FD-M.UNIQ.S.+M.C.E.G			31	
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO			12.000	
GB0030810245	THREADN.INV.-EU.S.C. IAEO			52.130	
lautend auf GBP					
GB0033874545	FIR.ST.I.-S.I.G.EM L.BLSA			58.600	
GB0033874768	FSI-STEW.I.APAC LDRS BLSA			50.800	
lautend auf USD					
LU0205193807	SISF US SM.+MI.-C.E.C ACC			1.140	

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	10.093.550,28	31,28
Zertifikate/Indexzertifikate	4.531.084,95	14,04
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	15.761.010,90	48,84
Summe Wertpapiervermögen	30.385.646,13	94,16
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.920.136,52	5,95
Sonstiges Vermögen	-34.031,71	-0,11
Fondsvermögen	32.271.750,94	100,00

Linz, am 13. September 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 21.447.051,22
davon feste Vergütung	EUR 21.423.151,22
davon variable Vergütung	EUR 23.900,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00 *)
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	440,00

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

VM Aktien Select, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. September 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Aktien Select

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2019
ISIN: AT0000A09SB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0598	0,0598	0,0598	0,0598
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0220			0,0220
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustviträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0330	0,0550	0,0550	0,0330
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0330	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0550	0,0550	0,0330
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0330
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0330	0,0550	0,0550	0,0330
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnviträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnviträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A09SB6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0378	0,0598	0,0598	0,0378
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A09SB6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2018 - 31.05.2019
16.08.2019
AT0000A09SB6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0051	0,0051	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0069	0,0069	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Aktien Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien nationaler und internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value-at-Risk (absoluter VaR):

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk - Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **20 %** des Nettoinventarwerts (NAV) des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)